# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WAIDHOFEN AN DER THAYA Bürodirektion 3830 Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1



Beilagen

WTB1-O-081/005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhwt@noel.gv.at

Fax: 02842/9025-40021 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 28 42) 9025

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Elisabeth Meisel 40020 24. November 2023

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

#### **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

# POSTANSCHRIFT Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

3830 Waidhofen an der Thaya, Aignerstraße 1 Telefon: +43(0)2842/9025-0 Telefax +43(0)2842/9025-40000

E-Mail: post.bhwt@noel.gv.at Homepage: <a href="https://www.noe.gv.at/bh">www.noe.gv.at/bh</a>

# AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07.30 – 15.30 Uhr

Dienstag 07.30 – 19.00 Uhr Freitag 07.30 – 13.00 Uhr

#### **Elektronische Anbringen:**

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya (post.bhwt@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der

Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht. **Hinweis**:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines\_Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

### PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Bürgerbüro auch Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr

## ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr

#### **KUNDMACHUNG**

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Waidhofen-a-d-Thaya/Kundmachungen.html erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau Mag. iur. H e r z o g